



Vorlage Nr.: 01/in/138/2022

Federführung: Fachbereich IV - Finanzen	Datum: 17.11.2022
Bearbeiter: Eva-Maria Bergerfurth	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Rat der Stadt Norderney	06.12.2022	

Gegenstand der Vorlage:

Abwassergebühren; Nachkalkulation für das Jahr 2021; Kalkulation für das Jahr 2023; 20. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 06.12.2022

Sachverhalt:

Gem. § 5 NKAG sind die kalkulierten Kosten am Ende des Kalkulationszeitraums mit den tatsächlichen Kosten zu vergleichen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Jahres 2021 ergibt sich im Bereich Schmutzwasser eine Unterdeckung in Höhe von 173.683,62 EUR und im Bereich Regenwasser eine Überdeckung von 1.666,16 EUR. Die Unterdeckung im Jahr 2021 resultiert insbesondere aus geringeren Einnahmen im Vergleich zum Plan von 220 T€; die Ausgaben konnten um etwa 65 T€ reduziert werden. Des Weiteren ist der Frischwasserverbrauch im Jahr 2021 um 130.000 m³ deutlich geringer ausgefallen als geplant.

Die Über- sowie die Unterdeckung werden im Rahmen der Kalkulation für das Jahr 2023 ausgeglichen.

Kalkulation für das Jahr 2023 (Anlage 2):

Für das Jahr 2023 wurden die Gebühren anhand der Mittelanmeldungen der Fachbereiche zum Haushaltsplan für das Jahr 2023 kalkuliert.

Unter Berücksichtigung der Nachkalkulation für das Jahr 2021 ergeben sich für das Jahr 2023 folgende Gebührensätze:

Abwassergebühr je cbm Schmutzwasser jährlich 2,75 EUR (2022: 2,18 EUR)
Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser je qm bebaute und befestigte Fläche jährlich 0,74 EUR (2022: 0,66 EUR).

Somit ergibt eine Erhöhung der Gebühr im Bereich des Schmutz- und Niederschlagswassers.

Die Ergebnisse der Kalkulation wurden im Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen ausführlich diskutiert und sodann der Beschluss gefasst, die Abwassergebühr je cbm Schmutzwasser jährlich auf 2,60 EUR festzusetzen. Die

Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser je qm bebaute und befestigte Fläche von jährlich 0,74 EUR (2022: 0,66 EUR) blieb gem. Vorlage unverändert. Diesem Empfehlungsbeschluss folgte der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 16.11.2022.

Die geänderten Gebührensätze machen eine Änderung der Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung erforderlich. Ein entsprechender Entwurf ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Nachkalkulation für das Jahr 2021 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.
2. Die 20. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 06.12.2022 wird in der beigelegten Entwurfsfassung mit den Gebührensätzen
 - a. Abwassergebühr je cbm Schmutzwasser jährlich 2,60 EUR
 - b. Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser je qm bebaute und befestigte Fläche jährlich 0,74 EUR

mit Wirkung vom 01.01.2023 auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation beschlossen.

Der Bürgermeister

(Ulrichs)

Anlage(n):

- Anlage 1: Nachkalkulation Abwassergebühr 2021
Anlage 2.1: Regenwassergebührenkalkulation 2023
Anlage 2.2: Schmutzwassergebührenkalkulation 2023
Anlage 3: 20. Änderungssatzung Abwassergebühren - ENTWURF